

MERKBLATT ZUR UMSTELLUNG VON HEIZÖL LEICHT AUF HEIZÖL EXTRALEICHT

Heizöl leicht Verwendung ab 1.1.2018

Gesetzeslage für gewerbliche Anlagen

Gewerbliche Anlagen bis zu 400 kW mussten bis 1.1.2018 von Heizöl leicht auf Heizöl extraleicht umgestellt werden.

Gewerbliche Anlagen > 400 kW können nach dem 1.1.2018 weiterhin mit Heizöl leicht betrieben werden.

Gesetzeslage für private Anlagen

Private Feuerungsanlagen bis zu 400 kW müssen von Heizöl leicht auf Heizöl extraleicht umgestellt werden.

Private Feuerungsanlagen > 400 kW können weiterhin mit Heizöl leicht betrieben werden.

In Übereinstimmung mit der 15a Vereinbarung der Länder über das Inverkehrbringen von Kleinf Feuerungen und die Überprüfung von Feuerungsanlagen und Blockheizkraftwerken sind die Anforderungen für die Verwendung zulässiger Brenn- und Kraftstoffe in den jeweiligen Landesgesetzen umgesetzt worden.